



Landratsamt Waldshut - Postfach 1042 - 78734 Waldshut-Tengen

Amt für Verbraucher und
Lebensmittelüberwachung

Geschäftsnummer 02803.00/VIG 09

Herrn

[Redacted Name]

[Redacted Address]

Waldshut
im Zuchten

Datum: 08.01.2020

Lebensmittelüberwachung

Ihr Antrag nach dem Verbraucherinformationsgesetz vom 31.12.2019

Asla Imblas, Lindenweg 7, 79760 Stühlingen

Sehr geehrter Herr [Redacted]

den Eingang Ihres o. a. Antrags vom 31.12.2019 haben wir am 08.01.2020 per E-Mail bestätigt.

Eine Herausgabe von Kontrollberichten sieht das Verbraucherinformationsgesetz (VIG) nicht vor. Wir legen daher Ihren Antrag dahingehend aus, dass Sie Informationen nach § 2 Absatz 1 Nr. 1 VIG zu allen Daten über festgestellte nicht zulässige Abweichungen von Anforderungen nach dem Lebensmittelrecht sowie Maßnahmen und Entscheidungen, die im Zusammenhang mit den genannten Abweichungen getroffen wurden, in dem genannten Betrieb für die beiden letzten Betriebsprüfungen wünschen.

Wir werden den von Ihnen benannten Betrieb zu Ihrem Antrag und unserer Antwort insbesondere zur Frage in Ziffer 2 Ihres Antrags gemäß § 5 VIG anhören, wodurch sich die Entscheidungsfrist um einen weiteren Monat verlängert.

Durch die zwingend erforderliche Anhörung des Betreibers gem. § 26 Verfahrensgesetz für Baden-Württemberg (LVwVfG) als am Verfahren Beteiligter wird das Verwaltungsverfahren eröffnet. Der Betreiber erhält dadurch ein vollumfängliches Akteneinsichtsrecht gem. § 29 LVwVfG, welches auch Ihre personenbezogenen Daten als Antragsteller umfasst. Eine bei der jetzigen Anhörung zunächst ausbleibende Nachfrage des betroffenen Unternehmers bzw. Betriebs nach Ihren personenbezogenen Daten schützt Sie somit nicht vor späteren Anträgen.

Die Auskunftserteilung ist grundsätzlich bis zu einem Verwaltungsaufwand von 1.000 € gemäß § 7 Abs. 1 VIG gebühren- und auslagenfrei. Allerdings kann dieser Verwaltungsaufwand überschritten werden, wenn das betroffene Unternehmen Einwendungen erhebt oder gar den Rechtsweg beschreitet. In diesem Fall werden kostendeckende Gebühren und Auslagen erhoben.

Die Beantwortung Ihrer Anfrage erfolgt aus Datenschutzgründen nur postalisch.

Mit freundlichen Grüßen

[Redacted Signature]



Heinrich Heine
Landratsamt Waldshut
Amt für Verbraucher und
Lebensmittelüberwachung
Hilfegasse 24
78734 Waldshut-Tengen

Telefon +49 7151 900
Telefax +49 7151 90105
post@landratsamt-waldshut.de

Öffnungszeiten

Montag 9:00 - 12:00 Uhr
Dienstag 9:00 - 12:00 Uhr, 13:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch 9:00 - 12:00 Uhr, 13:30 - 17:30 Uhr
Donnerstag 9:00 - 12:00 Uhr (abw. gemeldet)
Freitag 9:00 - 12:00 Uhr

Behördenleitung

Barbara Heuber
Telefon +49 7151 900 000 00 04
Telefax +49 7151 900 000 00 04
Telefax +49 7151 900 000 00 04

Barbara Heuber

Landratsamt Waldshut
Hilfegasse 24
78734 Waldshut-Tengen
Telefon +49 7151 900 000 00 04
Telefax +49 7151 900 000 00 04